

### Vericht des Bürgermeisters.

Hochgeborener Herr Obergespan!  
Eöbllicher Municipalausschuß!  
Ueber den Monat April l. J. beehre ich mich, folgendes zu berichten:

In allerhöchster Gegenwart Ihrer k. und k. Majestät Königin Zita konstituierte sich am 14. April in Budapest in der königlichen Burg der Landeskriegsfürsorgetrat, dessen patriotische, hehre Aufgabe im Interesse der zentralen Leitung jener Agenden des unter der Oberhoheit des Ministerpräsidenten stehenden Landeskriegsfürsorgetrates ist, welche mit der Fürsorge für die Kriegsinvaliden und deren Familie sowie für die Kriegswaisen und Wittven zusammenhängen, die ständige Berührung und das Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kreisen zu sichern. In dieser konstituierenden Sitzung des Landeskriegsfürsorgetrates waren alle jene geistlichen und weltlichen Behörden, öffentlichen Ämter ferner mit der öffentlichen Gesundheitspflege, öffentlichen Wohltätigkeit, Kinder und Frauenschutz sich beschäftigenden Fachleute, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen vertreten, welche im Sinne des über die Fürsorgeinstitution der Invaliden und ihrer Familien, ferner der Kriegswittven und Kriegswaisen verfügenden Ministerpräsidialerlasses Zahl 900 vom Jahre 1917 im Landeskriegsfürsorgetrat Platz finden. Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident geruhete mich als Vorsitzenden des Waisensuhles diesem Räte beizuziehen, welcher ehrenden Einladung ich pflichtgemäß, doch mit freudiger Bereitwilligkeit entsprechend ich das Glück hatte, in allerhöchster Anwesenheit Ihrer Majestät unserer Königin an dieser bedeutungsvollen konstituierenden Sitzung teilzunehmen, unsere Stadt und unseren Waisensuhl zu vertreten.

In Verbindung mit diesem berichte ich, daß im Sinne des zitierten Erlasses Zahl 900/917 M. B. auch in unserer Stadt demnächst die Konstituierung der Lokalorgane der Landeskriegsfürsorgeorganisation: der städtischen und unter dem Präsidium des Herrn Obergespans der municipalen Kriegsfürsorgekommission stattfinden wird.

Eöbllicher Municipalausschuß! Ein schwerer Schlag, ein schmerzlicher Verlust traf Se. Hochgeborenen unseren hochverehrten Herrn Obergespan mit dem unerwarteten Hinscheiden seines einzigen Bruders des k. u. k. Kämmerers Bela Bartal von Belehaza. Wir hegen nicht nur aufrichtige und warme Teilnahme für unseren Herrn Obergespan, sondern fühlen infolge des zwischen Sr. Hochgeborenen und unserer Stadt bestehenden innigen Verhältnisses und gegenseitiger Anhänglichkeit alle zusammen mit Sr. Hochgeborenen seinen Schmerz. Eöbllicher Municipalausschuß! Berleihen wir diesen unseren Empfindungen im Protokolle unserer heutigen Generalversammlung und in unserem an Se. Hochgeborenen zu richtenden Kondolenzschreiben Ausdruck.

Mit aufrichtigem Bedauern berichte ich, daß der städtische Tierarzt Wilhelm Rosival am 21. April verstarb. Der Verewigte trat im August 1911 in städtische Dienste. Bei Ausbruch des Weltkrieges wurde er einberufen und hat seither Kriegsdienste geleistet und wirkte daher nur während der dem Kriege vorangehender dreier Jahre tatsächlich als städtischer Tierarzt.

Doch auch während dieser kurzen Zeit verrichtete er seine amtlichen Agenden stets pünktlich und zur Zufriedenheit.

Behufs Sammlung der zur Sicherstellung der öffentlichen Verpflegung nötigen Daten ordnete das Ministerium mit Erlaß Zahl 1377/1917 M. B. die Konstriktion der Zivilbevölkerung an deren ständigem Wohnorte sowie die Aufnahme des Standes an Kindern, Pferden, Schafen und Schweinen an.

Die Konstriktion der Zivilbevölkerung erfolgte am 1., 2. und 3. Mai nach dem Stande vom 30. April, und zwar nach Haushaltungen unter Spezifizierung der männlichen und weiblichen Bevölkerung nach Berufs- und Altersklassen. An densel-

ben Tagen wird auch der Tierbestand nach Eigentümern aufgenommen. Die Aufnahme der bebauten Flächen erfolgt bis 5. Mai wirtschaftsweise und bezieht sich auf sämtliche im Gemeindegebiet befindliche Ackergründe und erstreckt sich auf sämtliche mit Korn, Roggen, Gerste und Hafer bebauten Flächen.

Die Mehlversorgung der Stadt betreffend berichte ich, daß gelegentlich der letzten Anweisung des Landes-Zentralernährungsamtes unser Monatskontingent abermals um drei Waggons herabgesetzt infolgedessen statt der ursprünglich kontingentierten 64 Waggons, welche schon vorher auf 60 Waggons herabgesetzt wurden, diesmal nur 57 Waggons zu unserer Verfügung gestellt wurden und zwar 42 Waggons Weizen- und Kornmehl und 15 Waggons Kukurumehl. Dementsprechend waren wir über Auftrag des Zentralernährungsamtes genötigt, die tägliche Kopfquote von 240 Gramm auf 200 Gramm herabzusetzen.

Außer dieser Herabsetzung der Kopfquote werden wir aber in Folge Auftrages des Landes-Zentralernährungsamtes auch genötigt sein, in der Verabfolgung des Koch-, resp. weißen Mehles, einige Veränderungen ins Leben treten zu lassen. Das genannte Amt traf nämlich die Verfügung, daß aus Weizen und Roggen fortan nur 90 Prozent Mehl ausgemahlen werden dürfen, außerdem wurde bezüglich des Weizenmehles die neuerliche Verfügung getroffen, daß statt den bisherigen 15 Prozent Backmehl und 20 Prozent Kochmehl in Zukunft nur 15 Prozent Backmehl und 10 Prozent Kochmehl herzustellen ist. Damit wird die dergestalt entfallenden 10 Prozent Kochmehl nicht, wie dies andere Municipizipien beabsichtigen, mit Kukurumehl ersetzt, eventuell die Back- und Kochmehlrationen dementsprechend abermals herabsetzen müssen, werden wir nächstens auf die Mehlantweisungen per 50 Dekka vorläufig versuchsweise 35 Dekka reines oder Kochmehl und 15 Dekka Weizenbrotmehl, welches letzteres auch zum Einbrennen verwendet werden kann, ausfolgen. Wenn diese Art der Mehlverteilung, bei welcher in jeder Haushaltung per Woche und Kopf 35 Dekka weißes Mehl zu Mehlspeisen zur Verfügung stünde, den Ansprüchen des Publikums entspricht dann werden wir diese Art der Verteilung, vorausgesetzt, daß die neu erfolgenden Anweisungen dies ermöglichen, auch weiter aufrecht erhalten; im entgegengesetzten Falle wären wir leider genötigt, die Wochenration per 50 Dekka Weizenmehl herabzusetzen.

Mit Erlaß Zahl 1438—1917 M. B. stellte das kön. ung. Ministerium die Höchstpreise für Milch und für die einzelnen Milchprodukte fest. Laut diesem Erlasse ist der Höchstpreis für Vollmilch zwischen dem Produzenten einerseits und dem Milchhändler, Milchgenossenschaft, Aufarbeitungsanstalt und Milchsammlerstelle per Liter, an Ort und Stelle übernommen, 50 Heller, in Städten mit Municipalrecht, daher auch bei uns 56 Heller, hingegen in Budapest ab Aufgabestation 60 Heller. Nachdem wir für unsere Stadt bei diesem Preise überhaupt keine Milch bekommen können, müssen wir schon jetzt im Sinne der mit unseren Milchlieferanten geschlossenen Verträge einen, den Maximalpreis übersteigenden Preis bezahlen; und nachdem unsere Lieferanten nach Erscheinen des Erlasses sogleich erklärten, daß sie zu dem, in dem Erlasse festgesetzten Maximalpreise keine Milch liefern können und lieber die Milchwirtschaft aufgeben, war ich, damit die Versorgung der Stadt mit Milch nicht noch schwerer, eventuell unmöglich werde, auf Grund des § 2 des zitierten Erlasses gezwungen, den Präsidenten des Zentral-Landesernährungsamtes zu ersuchen, einerseits für Bozsony die für Budapest normierten Milchpreise festzusetzen, anderenteils mir die Vollmacht zu erteilen, in Anbetracht der Genehmigung die zum Teil schon höheren Milchpreise aufrechtzuerhalten.

In Verbindung mit diesem kann ich es nicht verabsäumen und halte es für meine Pflicht, dem Eöbllichen Municipalausschuß auch mitzuteilen, daß bezüglich der Versorgung unserer Stadt mit Milch Se. Excellenz der Präsident des Landes-Zentralernährungsamtes uns mit dankbar anerkennendem Wohlwollen entgegenkommt, indem er über meine in konkreten Fällen vorgebrachten Bitten sozusagen aufertourlich, sofort die nötigen Verfügungen traf, um einsteils un-

terer Stadt die zum Konsum benötigte Milch nach Möglichkeit zu sichern, dadurch, daß er bei einzelnen Produzenten die Käsebereitung teilweise oder ganz einstellte, andererseits dadurch, daß er einzelne Gemeinden der Komitate Győr, Moson und Sopron in unseren Milchversorgungsbezirk einbezog.

Der kön. ung. Minister des Innern genehmigte mit Erlaß Zahl 36566 l. J. jenen Generalversammlungsbeschluß, mittelst welchem einzelnen städtischen Angestellten eine Familienzulage votiert wurde.

Der kön. ung. Handelsminister verlängerte mit Erlaß Zahl 26271 l. J. die der ungarischen Bank- und Handelsaktiengesellschaft erteilte und bereits einmal verlängerte Konzession für den Bau einer elektrisch betriebenen Lokalbahn, welche von einem geeignet gelegenen Punkte unseres Intravillans unter Berührung der Gemeinden Kecse, Szentgyörgy, Grinad, Bazin, Cajta, Eszard und Terling nach Modor führt, vom 28. April 1917 an gerechnet auf die Dauer eines Jahres.

Nachdem sonstige wichtigere Ereignisse in der öffentlichen Verwaltung unserer Stadt im Monat April nicht vorfielen, bitte ich den Eöbllichen Municipalausschuß diesen meinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bozsony am 1. Mai 1917.

Theodor Brody u. v.,  
Bürgermeister.